## zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhaben- und Erschließungsplan ,Solarpark Untermaxfeld I' Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche Ansaat mit regionalem, standortgerechtem Saatgut, Kräuteranteil 30 % Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2-schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1-schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Alternativ ist eine Beweidung möglich. Ausgleichsflächen Maßnahmen: A1: Heckenpflanzung 2-reihig, Arten siehe Pflanzschema Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten. Danach ist abschnittsweises "Auf den Stock setzen" möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar. A2: Entwicklung von artenarmen Extensivgrünland (G211) Pflege: 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2-schürig (1. Schnitt ab 15. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1-schürig (ab 15. August). Verteilung der 1- bzw. 2-schürigen Teilflächen ist jährlich wechseln anzuordnen. Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen. Ausgleichsfläche gesa Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100 0 10 20 Pflanzliste -Pflanzschema Menge je **BOT-NAME** Kürzel Abschnitt Rosa canina Hundsrose RCA Schwarzer Holunder SNI Sambucus nigra CRL Weißdorn Crataegus laevigata RN Rhamnus catharticus Kreuzdorn CS Cornus sanguinea Roter Hartriegel СО Corylus avellana Haselnuss Prunus spinosa PS Schlehe Carpinus betulus Hainbuche zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommengebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm Grenze Geltungsbereich 25.50 (Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke; 25,5 m lang 5,00 m breit) Ver-/Entsorgung **Wasserver- und Entsorgung** Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig. 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich. Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch

zum Technikraum verlegt.

Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände

Blendschutz an der Einfriedung,
Höhe 3,80 Oberkannte

örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen

Bemaßung

Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich,
Abstand zwischen den Reihen ca. 1,9 m; Aufneigung 5°

Technikgebäude

Bestand - nachrichtlich
Flurgrenzen, Flurnummern

Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des
Geltungsbereiches

Freileitung

Graben (E5) mit 5 m Pufferstreifen

## VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

200 m - Abstand zum Wiesenbrütergebiet (Ab Schotterweg gemessen)

zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr.36
"Solarpark
Untermaxfeld I"

## **Gemeinde Königsmoos**

Neuburger Straße 10, 86669 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 26.09.2023 Entwurf: 08.04.2024 Endfassung:02.12.2024

Vorhabenträger:

Anumar GmbH Haunwöhrer Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger



